



Gemeindeamt St. Andrä-Höch

Bezirk Leibnitz, Steiermark - 8444 St. Andrä i.S. 74
Tel. (0 34 57) 22 58, Fax (0 34 57) 4058, E-Mail: gde@st-andrae-hoech.steiermark.at

St. Andrä-Höch, am 19. November 2019

Betrifft: Jagdpatchschilling 2019/20 Auszahlung

Öffentliche Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Andrä-Höch hat in seiner Sitzung vom 18. November 2019 einstimmig beschlossen, den für das Jagdjahr 2019/20 von den Jagdgesellschaften St. Andrä i.S., Höch, Brünngraben, Neudorf i.S. erlegten Jagdpatchschilling gem. § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986 unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet St. Andrä-Höch (KG Reith, Fantsch, St. Andrä i.S., Brünngraben, Neudorf i.S., Sausal, Höch, Rettenberg) einbezogenen Grundstücke an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes aufzuteilen.

Der Jagdpatchschilling (€ 2,-- pro Hektar Eigentumsfläche) ist somit innerhalb der nächsten 6 Wochen, beginnend ab

19. November 2019 bis 31. Dezember 2019

ausschließlich während der Parteienverkehrszeiten des Gemeindeamtes St. Andrä-Höch von den Grundeigentümern in der Gemeindekanzlei in bar abzuholen. Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Bisher wurde der Jagdpatchschilling für die Straßenerhaltung verwendet. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie auf eine Auszahlung zugunsten der Straßenerhaltung verzichten.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 19. November 2019

Abgenommen am: